

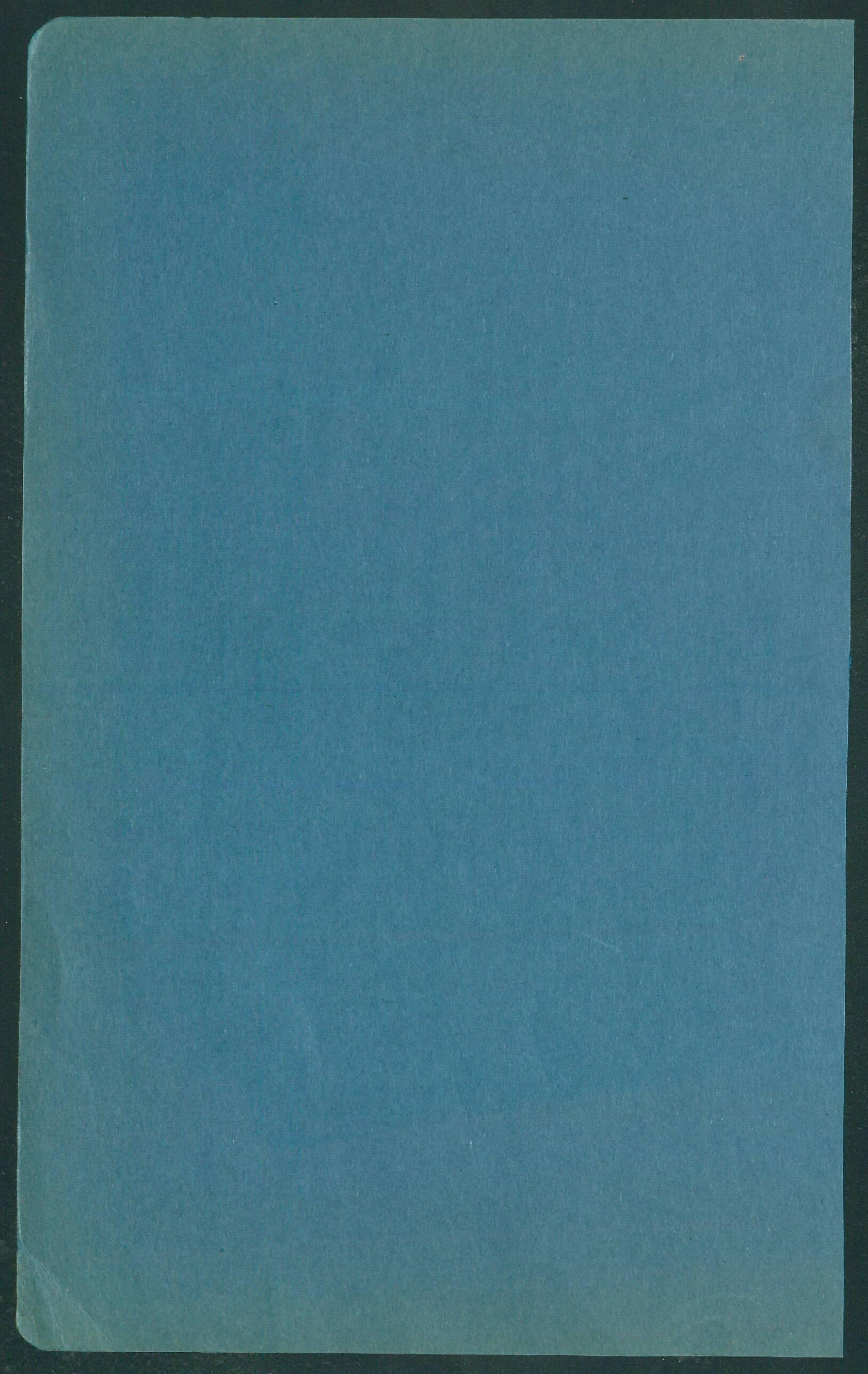
STADTARCHIV MANNHEIM
Archivallien-Zugang 24.72.19. Nr. 1693

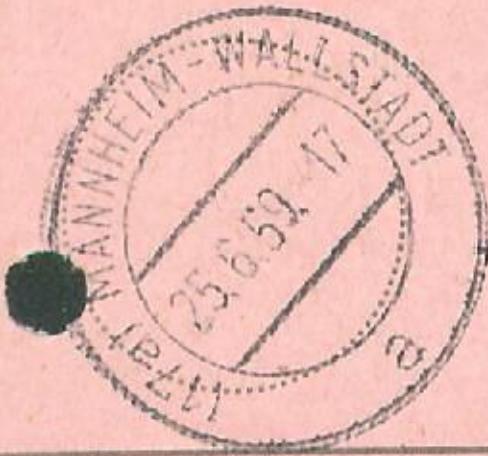


Therese Müller
Bürgstadt / Hessen
Jahnstrasse 15

angeschlagen: _____
beendigt: _____

19





Dieser Abschnitt wird dem Zahlungsempfänger ausgehändigt

195,90 DM Pf

Eingezahlt am 25.6.59

Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermietern auch Name des Vermieters):

Althaus Lydia
Mann-Wallstadt
Römersstr. 44

betrifft:

(Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer)

Mannheim, d. 26. Juni 1959

Herrn Huber

DM 195,90

zur Angelegenheit Therese Müller, Bürstadt, habe ich von Lydia Althaus die mir zustehenden Gebühren in Höhe von

durch Postanweisung in bar erhalten.

AKS saegen

29.6.59

Lh

Herrn Huber

In der Angelegenheit Therese Müller, Bürstadt, habe ich von
Frau Lydia Althaus die mir zustehenden Gebühren in Höhe von

DM 195,90

heute durch Postanweisung in bar erhalten.

Mannheim, d. 26. Juni 1959

AKS abegen

29.6.59

Lh

den 18. Juni 1959

Frau
Lydia Althaus

Mannheim-Wallstadt
=====

Römerstrasse 44

Sehr geehrte Frau Althaus!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt daran denken würden,
meine Gebühren im Betrage von

DM 195,90

zu bezahlen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

lh.

PCOL 1960.01.200

1960.01.200

1960.01.200

1960.01.200

1960.01.200

1960.01.200

1960.01.200

14. Februar 1959

Frau
Lydia Althaus

Dr. H./K.

Mannheim-Wallstadt
Römerstraße 44

Sehr geehrte Frau Althaus!

Ich habe wegen meiner Kosten an Frau Therese Müller in Bürstadt das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 4.2.1959 gerichtet. Wie ich erwartet habe, hat Frau Müller meiner Auffassung zugestimmt, daß diese Kosten von Ihnen zu tragen seien. Das hatte ich Ihnen ja auch früher schon gesagt.

Wenn Sie im Augenblick etwa zu hohe Ausgaben haben, dann brauchen Sie die Kosten nicht auf einmal zu begleichen; Sie können dann den Betrag von rd. 200,-- DM in vier Monatsraten an mich bezahlen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

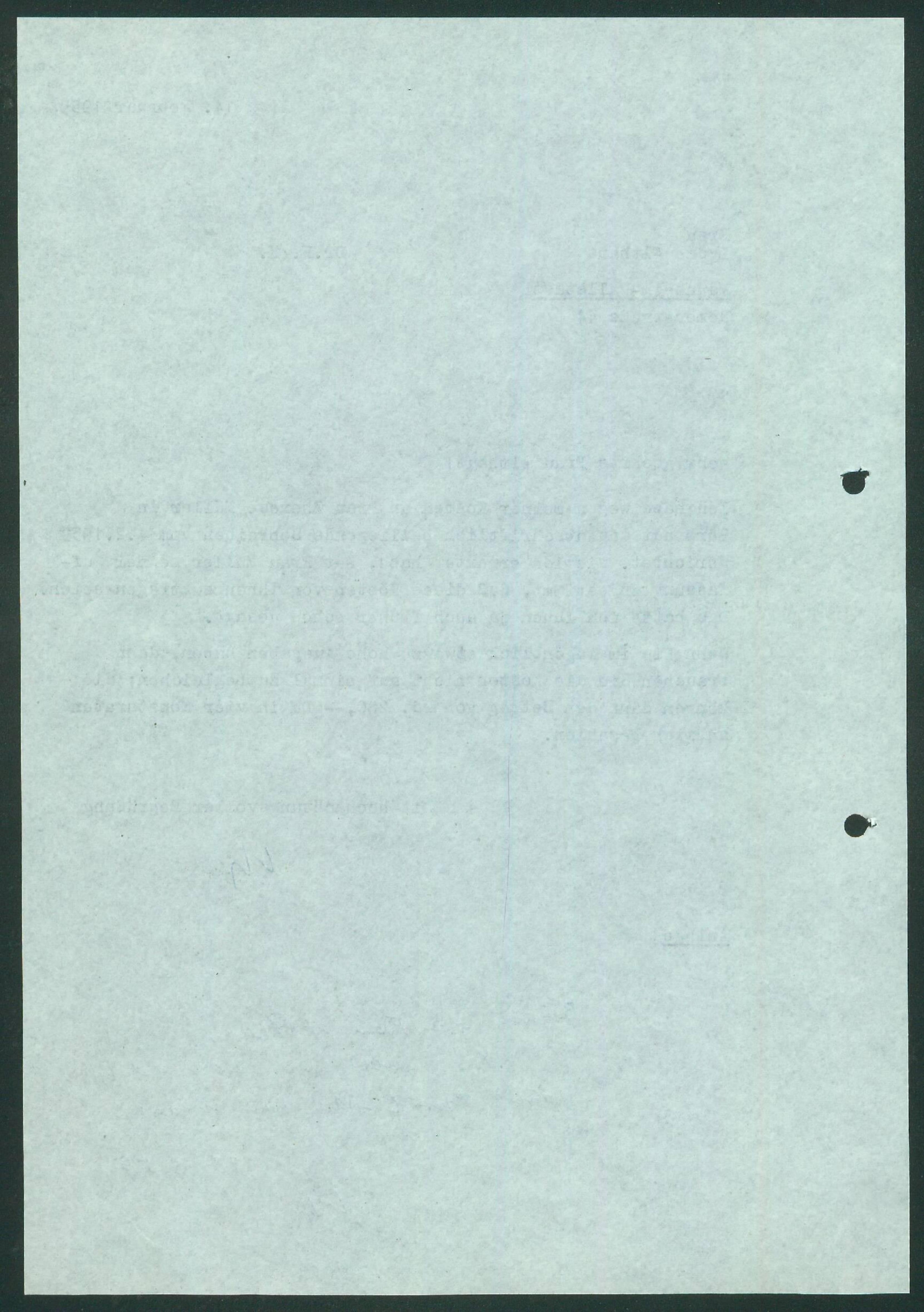
Lh.

Anlage

Besuch von Frau Althaus
Sie will die 200,- DM
im April oder Mai bezahlen.

18. 3. 59

Lh



Bürstadt den 12. 2. 59

Sehr geehrter Herr Professor Heimrich!

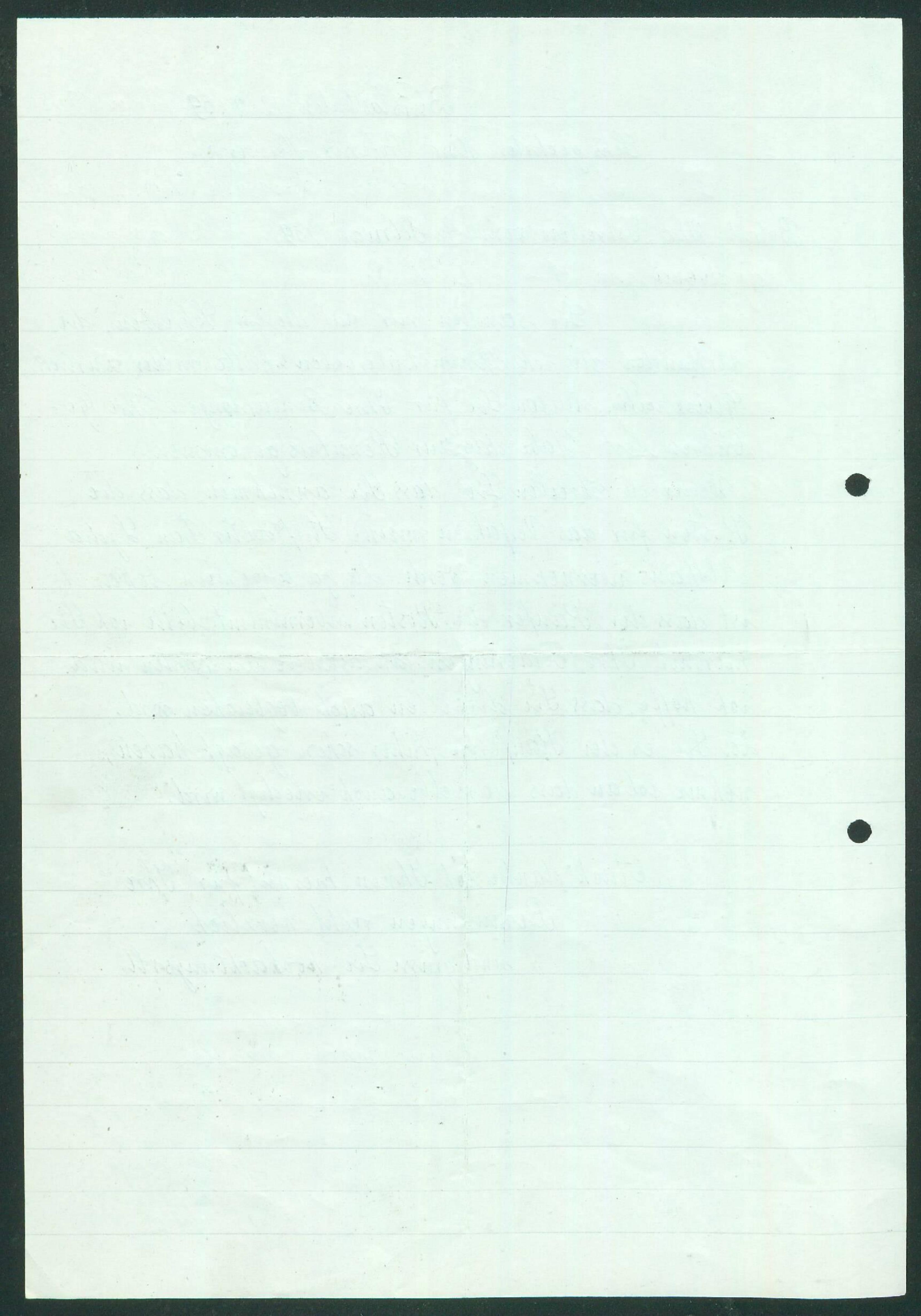
Betr. Ihr Schreiben vom 4. Februar 1958!

Sie sandten mir mit diesem Schreiben, die Urkunden die ich Ihnen übergeben hatte wieder zurück. Gleichzeitig stellten Sie für Ihre Bemühungen Ihre Gebühren fest. Habe dies zur Kenntnis genommen.

Weiterhin schreiben Sie, dass Sie annehmen, dass die Kosten für das Verfahren meine Stieftochter Frau Lydia Althaus übernehmen werde. Da ja allgemein bekannt ist, dass der Käufer die Kosten übernimmt bitte ich Sie hiermit Ihre Forderungen an dieselbe zu richten und ich hoffe, dass Sie dieselben auch begleichen wird. Da Sie es der Käuferin früher schon gesagt haben, nehme ich an dass dasselbe auch erledigt wird.

Ich danke Ihnen hiermit für Ihre Bemühungen recht herzlich und grüsse Sie hochachtungsvoll

Frau Margareta Müller



den 4. Februar 1959

Frau
Therese Müller
Bürstadt/Hessen
Jahnstraße 15

Dr. H/K

D/Frau Althaus mit
Schreiben v. 14.2.59

Sehr geehrte Frau Müller!

Nachdem der notarielle Vertrag zum Abschluß gekommen ist, sende
ich Ihnen die Urkunden, die Sie mir übergeben haben, insbesondere
die Testamentsurkunden des Notariats Mannheim vom 17. Januar 1941
in der Anlage wieder zurück.

Für meine Bemühungen berechne ich bei Annahme eines Wertgegen-
standes von DM 5.000,-- eine Gebühr nach der Rechtsanwaltsgebühren-
ordnung, die DM 185,--
ausmacht. Dazu kommen 4 % Umsatzsteuer " 7,40
sowie Auslagen für Porto und dergleichen " 3,50
sodaß also meine Gesamtforderung DM 195,90
=====

beträgt.

Ich nehme an, daß diese Kosten von Ihrer Stieftochter, Frau
Lydia Althaus, übernommen werden; ich habe ihr das auch früher
einmal gesagt.

Bitte, teilen Sie mir mit, ob ich deswegen an Frau Althaus direkt
schreiben soll.

Mit freundlicher Begrüßung

Anlagen

From the Wissel.

Kenckwold Wetland
Hooper

Beylebby near Tollmark
Wetland.

Ernestin near Tisl

Beylebby near Tisl
Beylebby
Hooper near Tisl
Miller

~ Effryswoodale
Wetland

For 5 days on

26. Januar 1959

per Eilboten !

Frau
Katharina Kraus

Dr. H/K

Mannheim-Wallstadt
Alemannenstr. 37

Sehr geehrte Frau Kraus !

In der Angelegenheit des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstr. 44, muß jetzt der besprochene notarielle Vertrag abgeschlossen werden.

Von Herrn Notariatsdirektor Dr. O. Metzger (Notariat Mannheim I) habe ich abschriftlich beiliegendes Schreiben vom 21. Januar 1959 erhalten. Danach steht Termin zur Beurkundung des Vertrages auf

Samstag, den 31. Januar 1959, vormittags 10 Uhr
im Notariat Mannheim I, im Amtsgerichtsgebäude im Schloß an.

Ich bitte Sie, pünktlich zu diesem Termin zu erscheinen und auch einen Ausweis mitzubringen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

1 Anlage

N.S. Infolge eines Büroverschens ist die rechtzeitige Absendung dieses Schreibens an Sie unterblieben, darum sende ich den Brief heute per Eilboten.

Mannheim, den 30. Januar 1959

31.1.59

Termin bei Notariat
notarienommen

Up

26. Januar 1959

Frau Therese Müller
Bürstadt/Hessen
Jahnstraße 15

Frau Lydia Althaus
Mannheim-Wallstadt
Römerstraße 44

Dr. H/K

Herrn Philipp Hohenadel
Ludwigshafen-Friesenheim
Rheinfeldstraße 57

Sehr geehrte

In der Angelegenheit des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstr. 44, muß jetzt der besprochene notarielle Vertrag abgeschlossen werden.

Von Herrn Notariatsdirektor Dr. O. Metzger (Notariat Mannheim I) habe ich das beiliegende Schreiben vom 21. Januar erhalten. Danach steht Termin zur Beurkundung des Vertrages auf Samstag, den 31. Januar 1959, vormittags 10 Uhr, im Notariat Mannheim I, im Amtsgerichtsgebäude im Schloß an.

Ich bitte Sie, pünktlich zu diesem Termin zu erscheinen und auch einen Ausweis mitzubringen.

Bei Brief an Herrn Hohenadel:

Ich bitte Sie, als Vormund Ihres minderjährigen Sohnes Hans Hohenadel zu diesem Termin zu erscheinen und auch einen Ausweis mitzubringen. Ferner bitte ich Sie, Ihre Tochter Waltraud und Ihren Sohn Karl Hohenadel zu veranlassen, daß auch diese beiden zu dem Termin kommen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

U.H.

1 Anlage

teggiati e anche i minuti
naturale, e' un altro
di questi esempi.

Si tratta quindi di un
gioco - esempio
di un esempio.

Le parole - atti di minuti
disponibili - sono le stesse
che sono state fatte.

... atti di minuti.

dove non nominare un atti di minuti che si chiama
"maniera di atti di minuti".

Le parole - atti di minuti - sono le stesse
che sono state fatte. Non sono state fatte
atti di minuti, ma sono state fatte atti di minuti
che sono atti di minuti. Non sono state fatte atti di minuti
che sono atti di minuti, ma sono state fatte atti di minuti
che sono atti di minuti.

La parola - atti di minuti -

Notariatsdirektor Dr.O.Metzger

Mannheim, den 21. Januar 1959

- Notariat Mannheim I -

Herrn

Professor Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Mannheim

In der Grundstücks-Sache Therese Müller in Mannheim-Wallstadt
bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 17. ds.Mts..
Termin zur Beurkundung habe ich wunschgemäß auf

Samstag, den 31. Januar 1959, vormittags 10 Uhr

vorgesehen. Ich nehme an, dass Sie die Beteiligten hiervon verständigen

Mit vorzüglicher Hochachtung

K. B. M. -

Т 205-ДАК292

den 17. 1. 1959

Frau
Lydia Althaus

Mannheim - Wallstadt
Römerstrasse 44

Sehr geehrte Frau Althaus !

Infolge einer Erkrankung ist es mir erst jetzt möglich geworden,
die Haus-Angelegenheit weiter zu bearbeiten.

Ich habe heute an den Notar, Herrn Oberjustizrat Dr. Metzger, das
abschriftlich beiliegende Schreiben gesandt. Ich nehme an, dass
in diesem Schreiben alles richtig dargestellt ist.

Es wird nun demnächst zu einem notariellen Termin kommen, zu dem
Sie geladen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

8h

Anlage.

1. GENERAL INFORMATION (NAME, ADDRESS, PHONE NUMBER, DATE OF BIRTH, EDUCATION, WORK EXPERIENCE, AND INTERESTS) - NAME ADDRESS PHONE BORN EDUCATION WORK INTERESTS

2. EDUCATION (NAME OF SCHOOL, GRADE, SUBJECTS STUDIED, AND GRADES)

3. WORK

4. INTERESTS

den 17. 1. 1959

Frau
Therese Müller

Bürgstadt / Hessen
Jahnstrasse 15

Sehr geehrte Frau Müller !

Infolge einer Erkrankung ist es mir erst jetzt möglich geworden,
die Haus-Angelegenheit weiter zu bearbeiten.

Ich habe heute an den Notar, Herrn Oberjustizrat Dr. Metzger,
das abschriftlich beiliegende Schreiben gesandt. Ich nehme an,
dass in diesem Schreiben alles richtig dargestellt ist.

Es wird nun demnächst zu einem notariellen Termin kommen, zu dem
Sie geladen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

UH

Anlage.

den 17. 1. 1959

Herrn
Oberjustizrat
Dr. Metzger

Mannheim
=====

Notarist

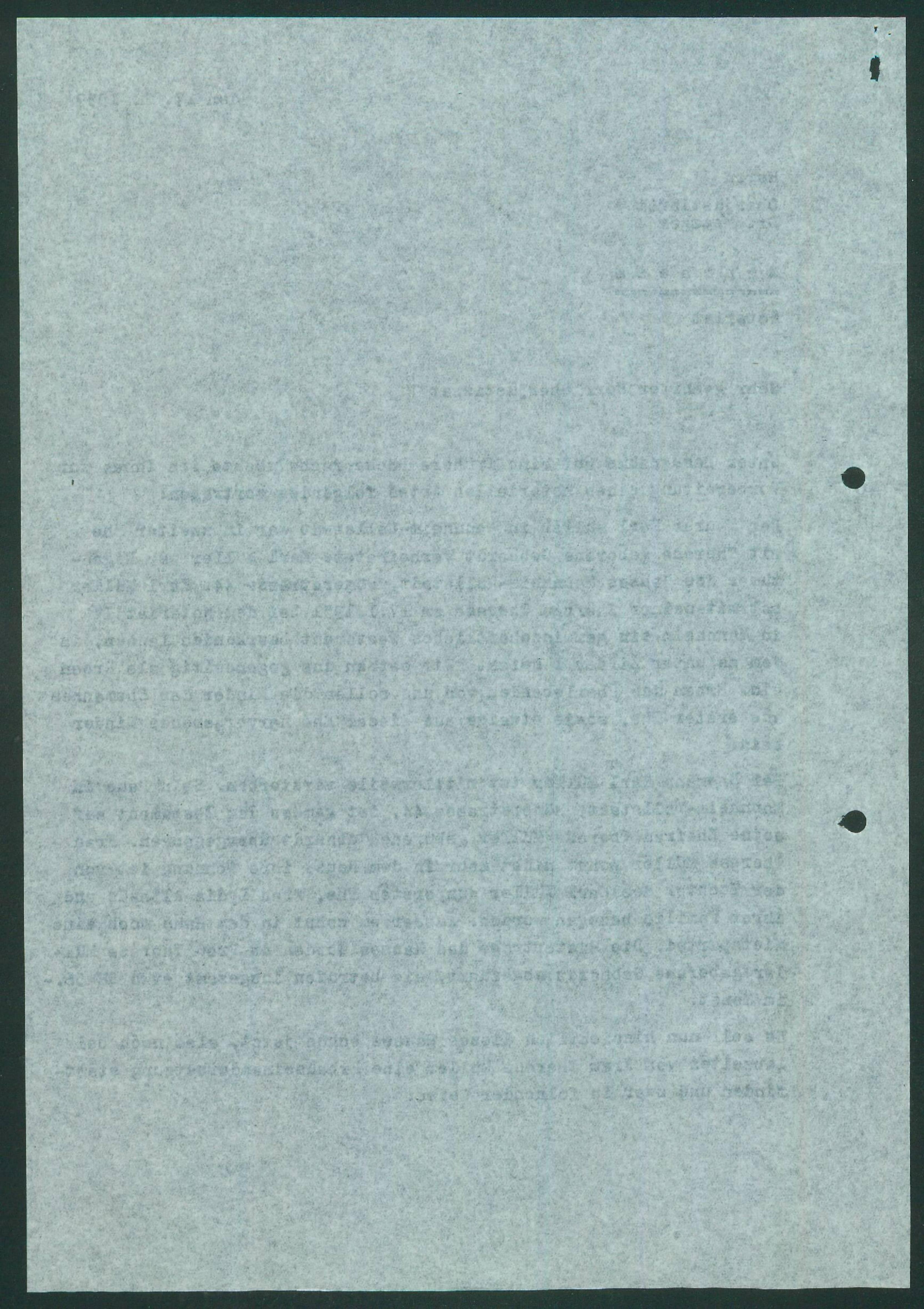
Sehr geehrter Herr Oberjustizrat !

Unter Bezugnahme auf eine frühere Rücksprache möchte ich Ihnen zur Vorbereitung eines notariellen Aktes folgendes vortragen:

Der Maurer Karl Müller in Mannheim-Wallstadt war in zweiter Ehe mit Therese geborene Gebhardt verheiratet. Karl Müller war Eigentümer des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44. Karl Müller hat mit seiner Ehefrau Therese am 17.1.1951 bei dem Notariat IV in Mannheim ein gemeinschaftliches Testament beurkunden lassen, in dem es unter Ziffer I heisst "Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein. Erben des Überlebenden von uns sollen die Kinder des Ehemannes aus erster Ehe, sowie etwaige aus dieser Ehe hervorgehende Kinder sein."

Der Ehemann Karl Müller ist mittlerweile verstorben. Sein Haus in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, ist gemäss dem Testament auf seine Ehefrau Therese Müller geborene Gebhardt übergegangen. Frau Therese Müller wohnt nicht mehr in dem Haus; ihre Wohnung ist von der Tochter des Karl Müller aus erster Ehe, Frau Lydia Altheus und ihrer Familie bezogen worden. Ausserdem wohnt in dem Haus noch eine Mietspartei. Die Mieterträge des Hauses wurden an Frau Therese Müller geborene Gebhardt abgeführt, sie betrugen insgesamt etwa DM 58.- im Monat.

Es soll nun hinsichtlich dieses Hauses schon jetzt, also noch bei Lebzeiten von Frau Therese Müller eine Erbauseinandersetzung stattfinden und zwar in folgender Weise:



Nach dem gemeinschaftlichen Testament wären die künftigen Erben hinsichtlich des Hauses die Kinder des verstorbenen Ehemannes aus erster Ehe. Es wären dies

- a) die bereits genannte Frau Lydia Althaus geborene Müller in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44
- b) Frau Katharina Kraus in Mannheim-Wallstadt, Alemannenstr. 37 und
- c) die Kinder der verstorbenen Tochter des Karl Müller, die mit Herrn Philipp Hohenadel in Ludwigshafen-Friesenheim, Rheinfeldstrasse 57, verheiratet war.

Aus dieser Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, nämlich

Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel und
Hans Hohenadel.

Karl und Waltraud Hohenadel sind bereits volljährig, Hans Hohenadel ist noch minderjährig.

Die Erbauseinandersetzung soll sich in der Weise vollziehen, daß Frau Lydia Althaus Eigentümerin des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, wird und sich zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- a) Zahlung einer Monatsrente von DM 50.--- an Frau Therese Müller geborene Gebhardt auf die Dauer von 5 Jahren
- b) Zahlung eines Betrages von DM 1.000.--- an Frau Katharina Kraus in Mannheim-Wallstadt, Alemannenstrasse 37
- c) Zahlung eines Betrages von je DM 333.--- an

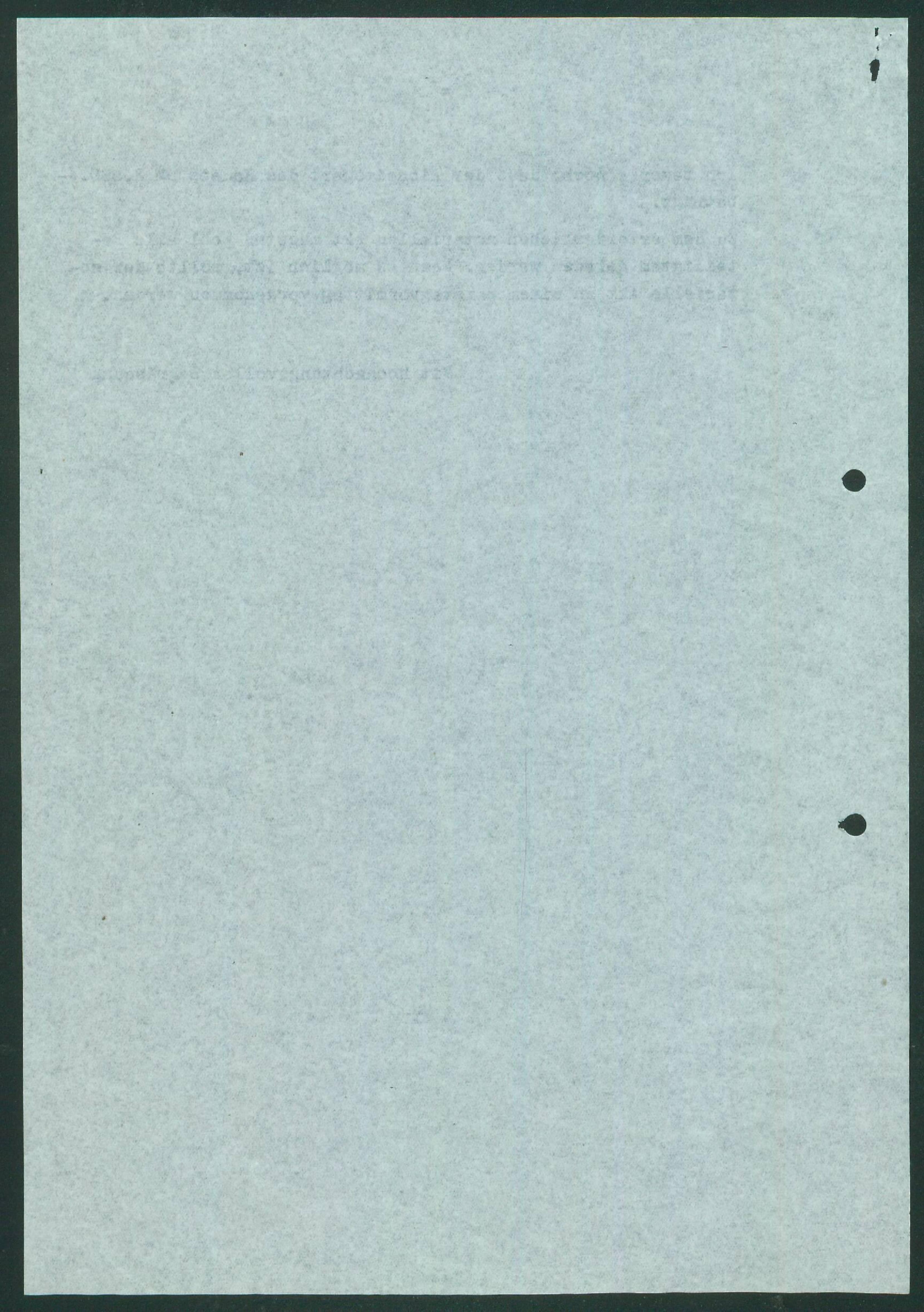
Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel
Hans Hohenadel.

Alle Beteiligten sind mit einer solchen Regelung einverstanden. Frau Lydia Althaus muss sich noch verpflichten, alle Anwalts-Notariats- und Gerichtskosten, die aus dieser Regelung entstehen, zu tragen und auch für etwaige Steuern, die im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung an dem Haus zur Erhebung kommen würden, aufzukommen. Der Eigentumsübergang soll mit Rückwirkung zum 1.1.1959 erfolgen.

Ich bemerke noch, dass der Einheitswert des Hauses DM 2.880.-- beträgt.

Zu dem erforderlichen notariellen Akt müssten wohl alle Beteiligten geladen werden. Wenn es möglich ist, sollte der notarielle Akt an einem Samstagvormittag vorgenommen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !



den 17. 1. 1959

Herrn
Oberjustizrat
Dr. Metzger

Mannheim
=====

Notariat

Sehr geehrter Herr Oberjustizrat !

Unter Bezugnahme auf eine frühere Rücksprache möchte ich Ihnen zur Vorbereitung eines notariellen Aktes folgendes vortragen:

Der Maurer Karl Müller in Mannheim-Wallstadt war in zweiter Ehe mit Therese geborene Gebhardt verheiratet. Karl Müller war Eigentümer des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44. Karl Müller hat mit seiner Ehefrau Therese am 17.1.1951 bei dem Notarist IV in Mannheim ein gemeinschaftliches Testament beurkunden lassen, in dem es unter Ziffer I heisst "Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein. Erben des Überlebenden von uns sollen die Kinder des Ehemannes aus erster Ehe, sowie etwaige aus dieser Ehe hervorgehende Kinder sein."

Der Ehemann Karl Müller ist mittlerweile verstorben. Sein Haus in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, ist gemäss dem Testament auf seine Ehefrau Therese Müller geborene Gebhardt übergegangen. Frau Therese Müller wohnt nicht mehr in dem Haus; ihre Wohnung ist von der Tochter des Karl Müller aus erster Ehe, Frau Lydia Althaus und ihrer Familie bezogen worden. Ausserdem wohnt in dem Haus noch eine Mietspartei. Die Mieterträge des Hauses wurden an Frau Therese Müller geborene Gebhardt abgeführt, sie betrugen insgesamt etwa DM 58.- im Monat.

Es soll nun hinsichtlich dieses Hauses schon jetzt, also noch bei Lebzeiten von Frau Therese Müller eine Erbauseinandersetzung stattfinden und zwar in folgender Weise:

Nach dem gemeinschaftlichen Testament wären die künftigen Erben hinsichtlich des Hauses die Kinder des verstorbenen Ehemannes aus erster Ehe. Es wären dies

- a) die bereits genannte Frau Lydia Althaus geborene Müller in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44
- b) Frau Katharina Kraus in Mannheim-Wallstadt, Alemannenstr. 37 und
- c) die Kinder der verstorbenen Tochter des Karl Müller, die mit Herrn Philipp Hohenadel in Ludwigshafen-Friesenheim, Rheinfeldstrasse 57, verheiratet war.

Aus dieser Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, nämlich

Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel und
Hans Hohenadel.

Karl und Waltraud Hohenadel sind bereits volljährig, Hans Hohenadel ist noch minderjährig.

Die Erbauseinandersetzung soll sich in der Weise vollziehen, daß Frau Lydia Althaus Eigentümerin des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, wird und sich zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- a) Zahlung einer Monatsrente von DM 50.--- an Frau Therese Müller geborene Gebhardt auf die Dauer von 5 Jahren
- b) Zahlung eines Betrages von DM 1.000.--- an Frau Katharina Kraus in Mannheim-Wallstadt, Alemannenstrasse 37
- c) Zahlung eines Betrages von je DM 333.--- an

Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel
Hans Hohenadel.

Alle Beteiligten sind mit einer solchen Regelung einverstanden. Frau Lydia Althaus muss sich noch verpflichten, alle Anwalts- Notariats- und Gerichtskosten, die aus dieser Regelung entstehen, zu tragen und auch für etwaige Steuern, die im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung an dem Haus zur Erhebung kommen würden, aufzukommen. Der Eigentumsübergang soll mit Rückwirkung zum 1.1.1959 erfolgen.

Ich bemerke noch, dass der Einheitswert des Hauses DM 2.880.-- beträgt.

Zu dem erforderlichen notariellen Akt müssten wohl alle Beteiligten geladen werden. Wenn es möglich ist, sollte der notarielle Akt an einem Samstagvormittag vorgenommen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

gez. Dr. Heimerich

GOVERNMENT OF CANADA

E r k l ä r u n g

Die Unterzeichneten

Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel und
Philipp Hohenadel
als Vormund seines minderjährigen
Sohnes Hans Hohenadel

erklären sich mit folgender Regelung ausdrücklich einverstanden:

Die Mutter von Karl Hohenadel, Waltraud Hohenadel und Hans Hohenadel, Frau Babette Hohenadel stammt aus der ersten Ehe ihres Vaters Karl Müller Maurer in Mannheim-Wallstadt. Nach dem Tode seiner ersten Frau hat sich Karl Müller mit Therese Gebhardt aus Bürstadt verheiratet. Diese zweite Ehe ist kinderlos geblieben.

Durch notarielle Urkunde vom 17.1.1941 haben sich die Eheleute Karl Müller und Therese Müller geborene Gebhardt gegenseitig als Erben eingesetzt, wobei bestimmt war, dass Erben des Überlebenden dieser beiden die Kinder des Ehemannes aus erster Ehe, sowie etwaige aus dieser Ehe hervorgehende Kinder sein sollten. Der Ehemann Karl Müller ist verstorben. Seine Erbin ist gemäss dem genannten Testament seine Witwe Therese Müller geborene Gebhardt geworden. Sie wurde damit Erbin des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, das von der Familie von Lydia Althaus, die ebenfalls aus der ersten Ehe von Karl Müller hervorgegangen ist, bewohnt wird. Die Witwe Therese Müller geborene Gebhardt ist nun bereit, dieses Haus in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44 an Lydia Althaus zum Preise von DM 6.000.-- zu verkaufen. Der Kaufpreis soll in der Weise geleistet werden, dass

- a) Frau Lydia Althaus unter Mithaftung ihres Ehemannes an Frau Therese Müller geborene Gebhardt mit Wirkung vom 1.11.1958 auf die Dauer von 5 Jahren eine monatliche Rente von DM 50.-- zu leisten hat.

E r k l ä r u n g

=====

Die Unterzeichneten

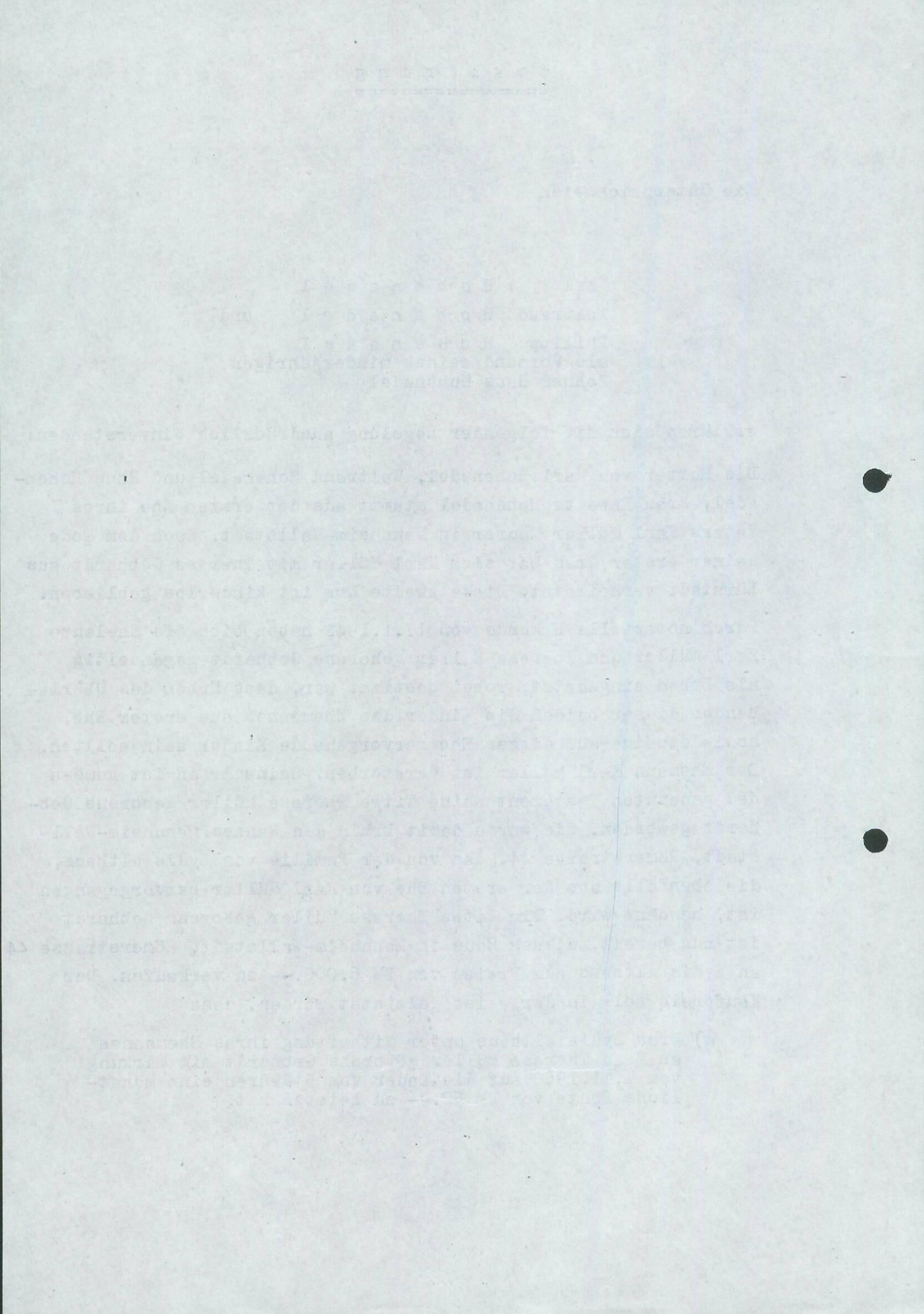
Karl Hohenadel
Waltraud Hohenadel und
Philipp Hohenadel
als Vormund seines minderjährigen
Sohnes Hans Hohenadel

erklären sich mit folgender Regelung ausdrücklich einverstanden:

Die Mutter von Karl Hohenadel, Waltraud Hohenadel und Hans Hohenadel, Frau Babette Hohenadel stammt aus der ersten Ehe ihres Vaters Karl Müller Maurer in Mannheim-Wallstadt. Nach dem Tode seiner ersten Frau hat sich Karl Müller mit Therese Gebhardt aus Bürstadt verheiratet. Diese zweite Ehe ist kinderlos geblieben.

Durch notarielle Urkunde vom 17.1.1941 haben sich die Eheleute Karl Müller und Therese Müller geborene Gebhardt gegenseitig als Erben eingesetzt, wobei bestimmt war, dass Erben des Überlebenden dieser beiden die Kinder des Ehemannes aus erster Ehe, sowie etwaige aus dieser Ehe hervorgehende Kinder sein sollten. Der Ehemann Karl Müller ist verstorben. Seine Erbin ist gemäss dem genannten Testament seine Witwe Therese Müller geborene Gebhardt geworden. Sie wurde damit Erbin des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, das von der Familie von Lydia Althaus, die ebenfalls aus der ersten Ehe von Karl Müller hervorgegangen ist, bewohnt wird. Die Witwe Therese Müller geborene Gebhardt ist nun bereit, dieses Haus in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44 an Lydia Althaus zum Preise von DM 6.000.-- zu verkaufen. Der Kaufpreis soll in der Weise geleistet werden, dass

- a) Frau Lydia Althaus unter Mithaftung ihres Ehemannes an Frau Therese Müller geborene Gebhardt mit Wirkung vom 1.11.1958 auf die Dauer von 5 Jahren eine monatliche Rente von DM 50.-- zu leisten hat.



b) Die restlichen DM 3.000.-- des Kaufpreises sollen in Höhe von je DM 1.000.-- an Frau Lydia Althaus und deren Schwester, Frau Katharina Kraus in Mannheim-Wallstadt, Allemannenstrasse 37 gezahlt werden. Die restlichen DM 1.000.-- entfallen zu gleichen Teilen auf Karl Hohenadel, Waltraud Hohenadel und Hans Hohenadel. Sie sind von Frau Lydia Althaus bis zum 1. Januar 1959 an ihre 2 Neffen bzw. ihre Nichte zu entrichten.

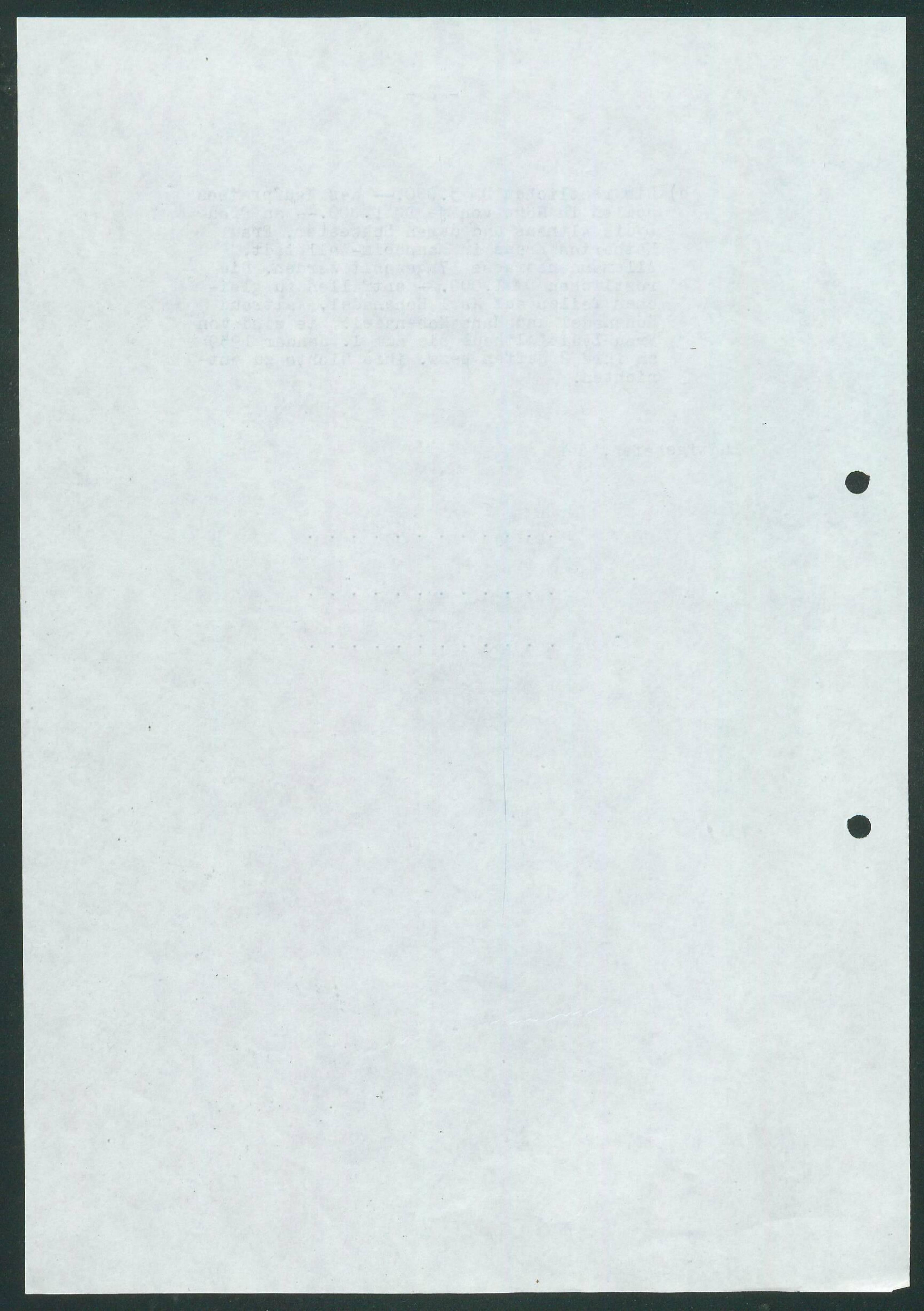
Ludwigshafen, den

.....
.....

b) Die restlichen DM 3.000.-- des Kaufpreises sollen in Höhe von je DM 1.000.-- an Frau Lydia Althaus und deren Schwester, Frau Katharina Kreus in Mannheim-Wallstadt, Allemannenstrasse 37 gezahlt werden. Die restlichen DM 1.000.-- entfallen zu gleichen Teilen auf Karl Hohenadel, Waltraud Hohenadel und Hans Hohenadel. Sie sind von Frau Lydia Althaus bis zum 1. Januar 1959 an ihre 2 Neffen bzw. ihre Nichte zu entrichten.

Ludwigshafen, den

.....
.....
.....



den 12.11.1958

Frau
Therese Müller

Bürgstadt / Hessen
=====

Jahnstrasse 15

Sehr geehrte Frau Müller !

Zur Erledigung der Hausangelegenheit benötige ich noch den Einheitswertbescheid hinsichtlich des Hauses Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44. Dieser Einheitswertbescheid befindet sich sicherlich bei Ihren Akten, da die Grundsteuer für das Haus auf Grund dieses Einheitswertbescheides bemessen wird.

Ich bitte um möglichst umgehende Übersendung des Bescheides.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

den 29.10.1958

Frau
Therese Müller

Bürrstadt / Hessen
=====
Jahnstrasse 15

Sehr geehrte Frau Müller !

In der Hausangelegenheit hat mir mittlerweile Frau Katharina Kraus geborene Müller mitgeteilt, dass sie mit dem von mir gemachten Vorschlage einverstanden sei. Auch ist am 20.10.58 Herr Philipp Hohenadel bei mir gewesen und hat für seine volljährige Kinder Karl und Waltraud Hohenadel und für den minderjährigen Sohn Hans Hohenadel ebenfalls das Einverständnis mit dem gemachten Vorschlag erklärt.

Es wären also jetzt alle Beteiligten unter einem Hut. Nun ergibt sich aber insofern eine formale Schwierigkeit, als an dem Notariatsakt, der zur Übertragung des Hauses an Frau Althaus stattfinden muss, eigentlich alle Beteiligten teilnehmen müssten, also auch Frau Katharina Kraus und die Kinder Hohenadel. Es hängt dies damit zusammen, dass in dem gemeinschaftlichen Testament, welches Sie mit Ihrem verstorbenen Gatten abgeschlossen haben, steht, dass Erben des überlebenden Ehegatten die Kinder des Ehemannes aus erster Ehe sein sollen. Die Kinder aus der ersten Ehe Ihres Gatten hätten also nach Ihrem Ableben das Recht an Ihrem Nachlass zu gleichen Teilen beteiligt zu sein. ^{Nun} ~~Dass~~ jetzt Frau Katharina Kraus und die Kinder Hohenadel damit einverstanden sind, dass das Haus auf Frau Lydia Althaus übergeht und sie nur die vorgesehenen Barbeträge erhalten, so bedeutet dies einen teilweisen Erbverzicht. Ein solcher Erbverzicht bedarf aber nach § 2348 des Bürgerlichen Gesetzbuches der notariellen Beurkundung. Es müssten also alle Beteiligten bei

b.w.

dem Notariatsakt in Mannheim anwesend sein. Glauben Sie, dass es uns gelingt dies fertig zu bringen ? Dann würde ich natürlich den Versuch machen, mit dem Notar einen Termin zu vereinbaren, an dem alle kommen können.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.

HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

Herrn

Philipp Hohenadel

MANNHEIM, den 20.10.1958

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) Telefon: 26694 Postfach: N 14

Wohnung: Bassermannstraße 30a
Telefon: 40023

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Ludwigshafen - Friesenheim

=====
Rheinfeldstrasse 57

Sehr geehrter Herr Hohenadel !

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 4. ds. Mts. Mittlerweile hat auch Frau Katharina Kraus ihre Zustimmung zu den Vorschlägen von Frau Therese Müller erklärt. Es steht aber nun noch die Zusage Ihrer beiden volljährigen Söhne und Ihre eigene Zusage hinsichtlich Ihres noch nicht volljährigen Sohnes aus.

Ich bitte um Ihre alsbaldige Erklärung.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

20.10.58.

Kunig. m'r Herrn Hohenadel
Es ist ein volljähriger Sohn Karl H.,
in eine volljährige Tochter Katharina H.
(unehelich) -- der minderjährige
Hans H., der aus meine ersten
Ehe mit Frau Barbara H. geb. Müller
stammt. Er ist 18 Jahre alt. Dr. H.
ist als Erwachsene bestellt
Alle Beilegungen sind mit
der Erwähnung eingesstanden.

Uh

2 JUNE 1966

den 20.10.1958

Herrn

Philip Hohenadel

Ludwigshafen - Friesenheim

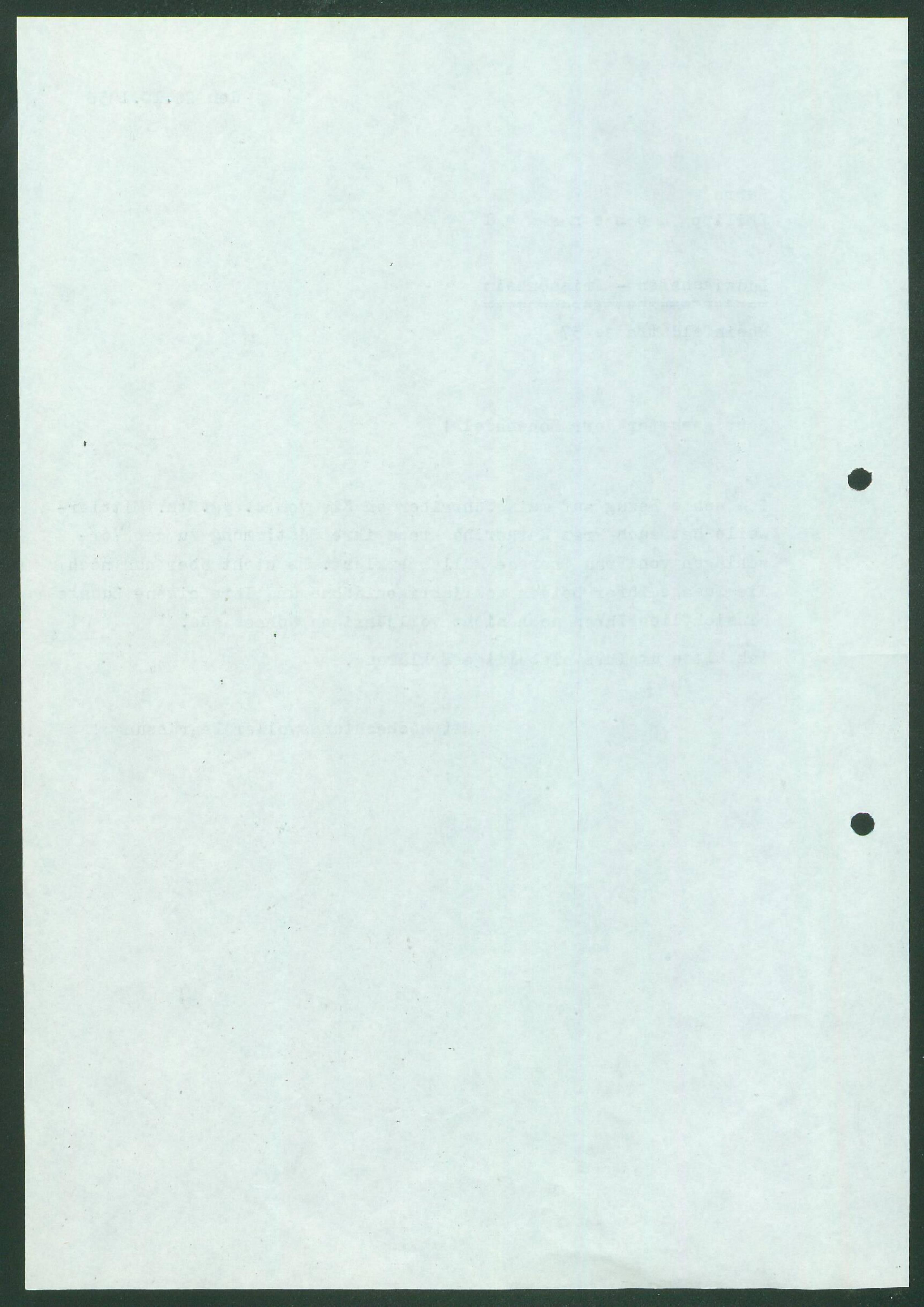
Rheinfeldstrasse 57

Sehr geehrter Herr Hohenadel !

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 4. ds. Mts. Mittlerweile hat auch Frau Katharina Kraus ihre Zustimmung zu den Vorschlägen von Frau Therese Müller erklärt. Es steht aber nun noch die Zusage Ihrer beiden volljährigen Söhne und Ihre eigene Zusage hinsichtlich Ihres noch nicht volljährigen Sohnes aus.

Ich bitte um Ihre alsbaldige Erklärung.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

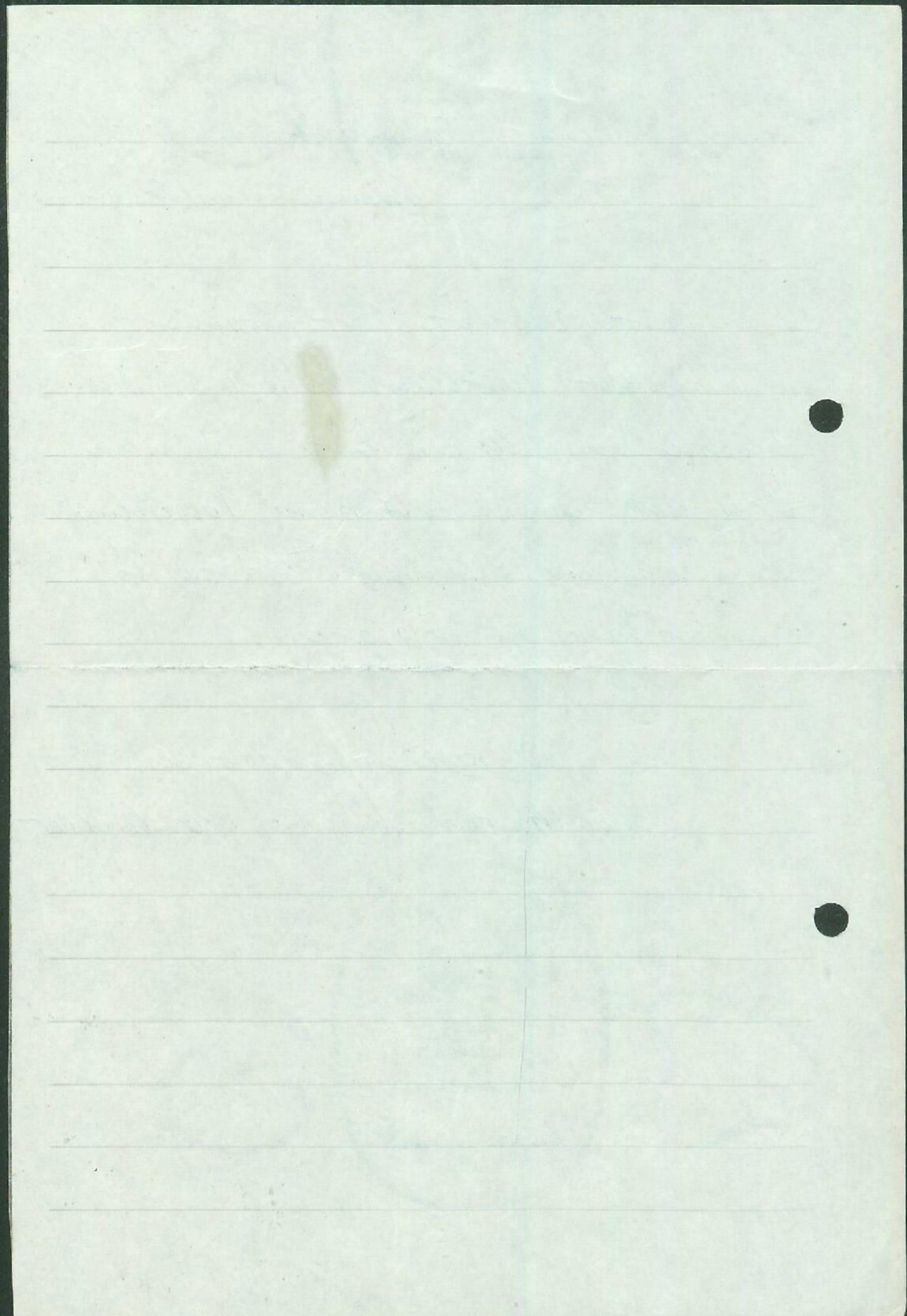


Würzburg, 16. X. 58

Alzmannstr. 37

Sehr geehrter Herr Professor!
Auf Ihr Schreiben vom 4. d. Ms.
möchte ich Ihnen kurz mitteilen,
dass ich mich mit dem Vorschlag
Ihres obigen Schreibens hiermit
einverstanden erkläre.

Hochachtungsvoll!
Katharina Haus geb. Müller



den 4.10.1958

Frau
Therese Müller

Bürgstadt / Hessen
Jahnstrasse 15

Sehr geehrte Frau Müller !

Nachdem Frau Lydia Althaus bei mir gewesen ist und sich mit Ihrem Vorschlage einverstanden erklärt hat, habe ich die in Abschrift beiliegenden Briefe an Frau Katherina Kraus und an Herrn Hohenadel gerichtet. Sobald mir die erbetenen Äusserungen vorliegen, gebe ich Ihnen wieder Nachricht und bitte um Ihren Besuch, damit dann besprochen werden kann, in welcher Weise die Zahlung der DM 3.000.-- an Sie evtl. gesichert werden soll. Es müsste dann auch ein Termin mit dem Notar vereinbart werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

W.H.

the following additions
are of interest:

den 4.10.1958

Frau
Katharina Kraus

Mannheim - Wallstadt
Allemannenstrasse 37

Sehr geehrte Frau Kraus !

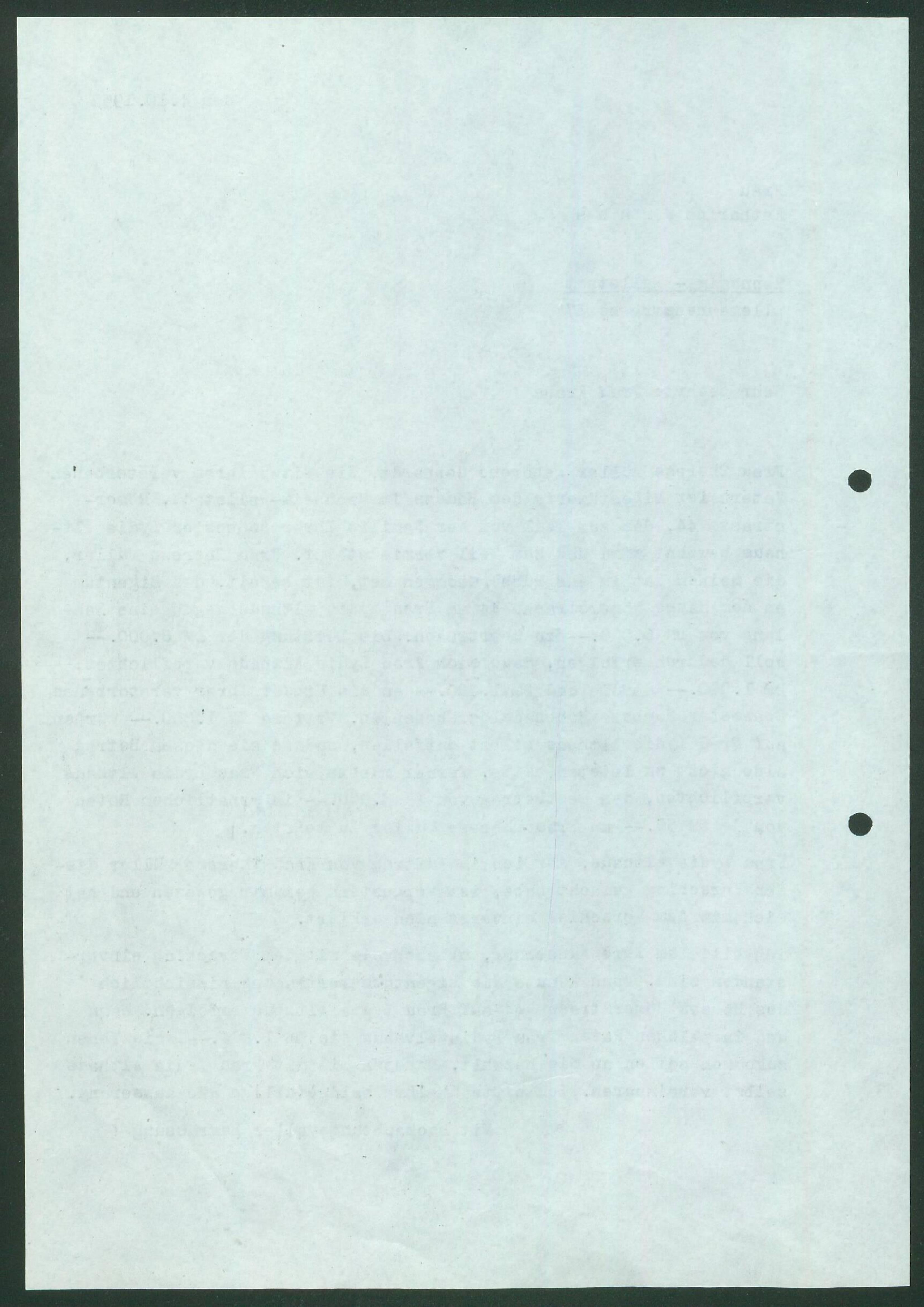
Frau Therese Müller geborene Gebhardt, die Witwe Ihres verstorbenen Vaters ist Eigentümerin des Hauses in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, das zum Teil von der Familie Ihrer Schwester Lydia Althaus bewohnt wird und zum Teil vermietet ist. Frau Therese Müller, die meinen Rat in Anspruch genommen hat, ist bereit, das Eigentum an dem Hause Römerstrasse 44 an Frau Lydia Althaus gegen eine Zahlung von DM 6.000.-- zu übertragen. Die Leistung der DM 6.000.-- soll dadurch erfolgen, dass sich Frau Lydia Althaus verpflichtet, DM 1.000.-- an Sie und DM 1.000.-- an die Kinder Ihrer verstorbenen Schwester Barbara Hohenadel zu bezahlen. Weitere DM 1.000.-- würden auf Frau Lydia Althaus selbst entfallen, sodass sie diesen Betrag also nicht zu leisten hätte. Ferner müsste sich Frau Lydia Althaus verpflichten, den Restbetrag von DM 3.000.-- in monatlichen Raten von je DM 50.-- an Frau Therese Müller zu leisten.

Frau Lydia Althaus, der ich im Auftrag von Frau Therese Müller diesen Vorschlag gemacht habe, ist vorgestern bei mir gewesen und hat sich mit dem Vorschlag einverstanden erklärt.

Ich bitte um Ihre Äusserung, ob auch Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind. Dann könnte die Eigentumsübertragung hinsichtlich des Hauses Römerstrasse 44 auf Frau Lydia Althaus erfolgen. Wann und in welchen Raten Frau Lydia Althaus die DM 1.000.--, die Ihnen zukommen sollen an Sie bezahlt, müssten Sie mit Frau Lydia Althaus selbst vereinbaren. Ich bitte um Ihre baldgefällige Rückäusserung.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

lh



den 4.10.1958

Herrn
Philipp H o h e n a d e l

Ludwigshafen - Friesenheim

Rheinfeldstrasse 57

Sehr geehrter Herr Hohenadel !

Frau Therese Müller geborene Gebhardt, die zweite Ehefrau und Witwe des verstorbenen Vaters Ihrer ebenfalls verstorbenen Ehefrau ist Eigentümerin des Hauses in Mannheim-Wallstadt, Römerstrasse 44, das zum Teil von der Familie Ihrer Schwägerin Lydia Althaus bewohnt wird und zum Teil vermietet ist. Frau Therese Müller, die meinen Rat in Anspruch genommen hat, ist bereit, das Eigentum an dem Hause Römerstrasse 44 an Frau Lydia Althaus gegen eine Zahlung von DM 6.000.-- zu übertragen. Die Leistung der DM 6.000.-- soll dadurch erfolgen, dass Frau Lydia Althaus verpflichtet ist, DM 1.000.-- an Frau Katharina Kraus zu bezahlen und DM 1.000.-- an Ihre 3 Söhne. Weitere DM 1.000.-- entfallen auf Frau Lydia Althaus selbst, sodaß sie sie nicht an einen Dritten zu leisten braucht. Der Rest von DM 3.000.-- soll dadurch abgetragen werden, dass Frau Lydia Althaus sich verpflichtet, an Frau Therese Müller auf die Dauer von 5 Jahren eine monatliche Rente von je DM 50.-- zu leisten.

Frau Lydia Althaus, die vorgestern bei mir war, hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Ich habe heute an Frau Katharina Kraus geschrieben und habe auch diese gebeten, zu diesem Vorschlag von Frau Therese Müller Stellung zu nehmen. Nun müssen auch noch Ihre drei Söhne Stellung nehmen. Wie ich höre, sind zwei Ihrer Söhne 21 bzw. 26 Jahre alt, sodass sie sich selbst rechtsverbindlich äussern können. Ihr jüngster Sohn Hans soll allerdings erst 20 Jahre sein, sodass Sie sich für ihn äussern müssten.

b-W.

Ich bitte Sie, die Stellungnahme Ihrer beiden älteren Söhne herbei zu führen und für Ihren jüngsten Sohn selbst eine Erklärung abzugeben. Hinsichtlich der Frage, wann und in welchen Raten der Betrag von DM 1.000.--- von Frau Lydia Altheus an Ihre Söhne bezahlt werden soll, müsste zwischen Ihnen bzw. Ihren Söhnen und Frau Lydia Althaus eine direkte Verständigung erfolgen.

Ich bitte um Ihre baldgefällige Nachricht.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Vh

den 30.9.1958

Frau
Therese Müller

Bürrstadt / Hessen
Jahnstrasse 15

Sehr geehrte Frau Müller !

Nachdem die Eheleute Lydia und Martin Althaus zu meinem Brief vom 15.9.58 bisher keine Stellung genommen haben, habe ich heute gemäß der Anlage die Beantwortung meines Briefes bei den Eheleuten Althaus angemahnt.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Kunf. mit Frau Althaus; ^{Vh} 1.10.1958.
Ehemann Installateur bei BBC, 2 Kinder;
12 Jahr. ~ 9 Jahre, nicht zu Hause,
Zahlen insges. 0 h. 28.- an Frau Müller.
Frau Althaus hat selber 0 h. 30.- nicht
berichtet. Frau Althaus wäre einverstanden,
Frau Althaus wäre nicht auf Wollstadt, Allemannstr. 37
verheiratet. Die Kinder von Frau Althaus sind
sind 20, ¹⁸ 21 ~ 26 Jahre alt. Beide
zu jüngsten wurde der Sohn Philipp. K. ent.
seitdem in Friesenheim-Ludwigshafen, Rhein-
felds 2. 57. Erinnerung von Frau Müller.

den 30.9.1958

An die Eheleute
Lydia und Martin Althaus

Mannheim - Wallstadt
Römerstrasse 44

Sehr geehrte Frau Althaus, sehr geehrter Herr Althaus !

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 15.9.58 und bitte Sie, nun möglichst umgehend zu diesem Brief Stellung zu nehmen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Vh

Herrn

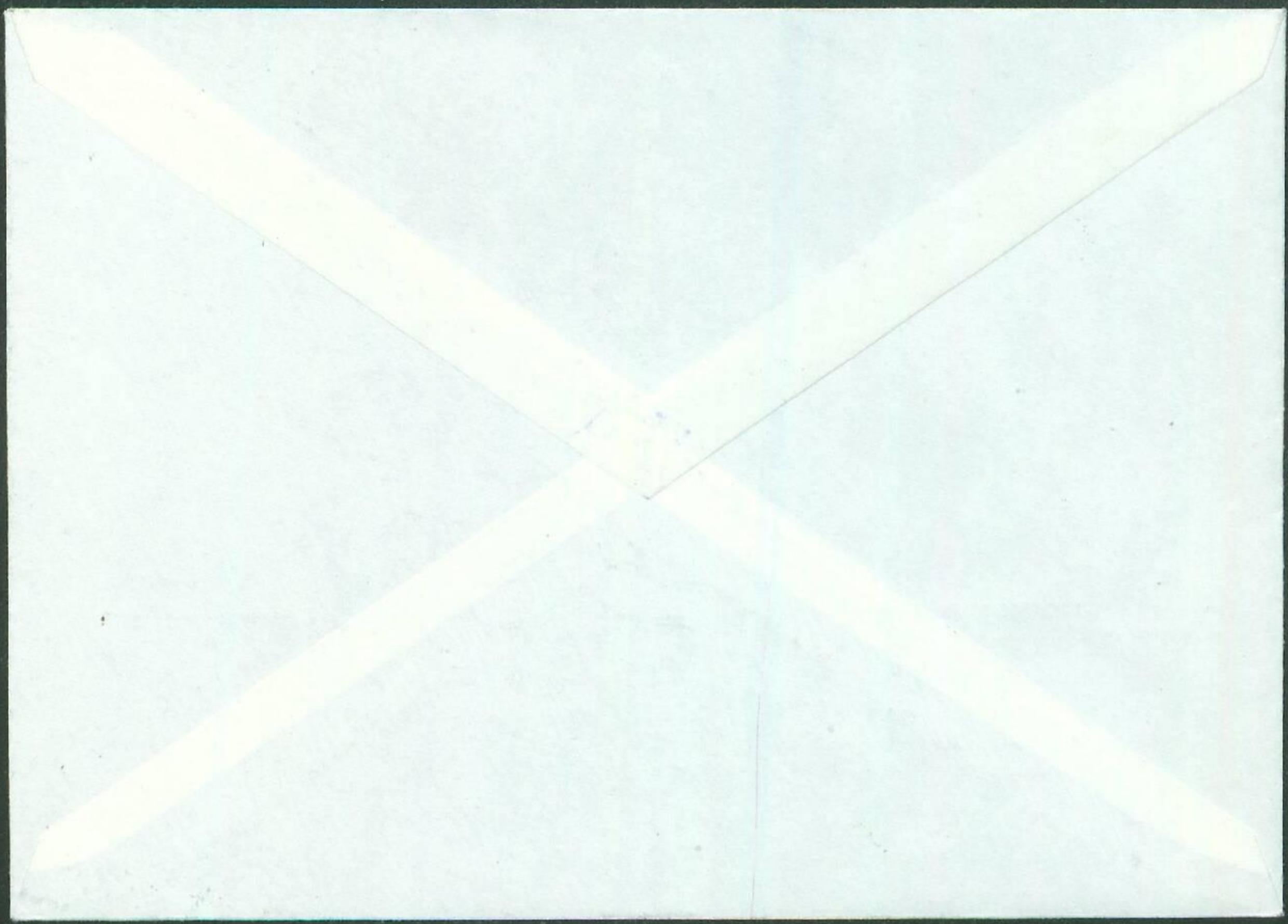
Philip Hohenadel

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT
MANNHEIM

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) · Postfach: N 14

Ludwigshafen - Friesenheim

=====
Rheinfeldstrasse 57



den 15.9.1958

An die Eheleute
Lydia und Martin Althaus

Mannheim - Wallstadt
Römerstrasse 44

7x Mandant

Frau Therese Müller,
Bürstadt/Hessen
Jahnstrasse 15

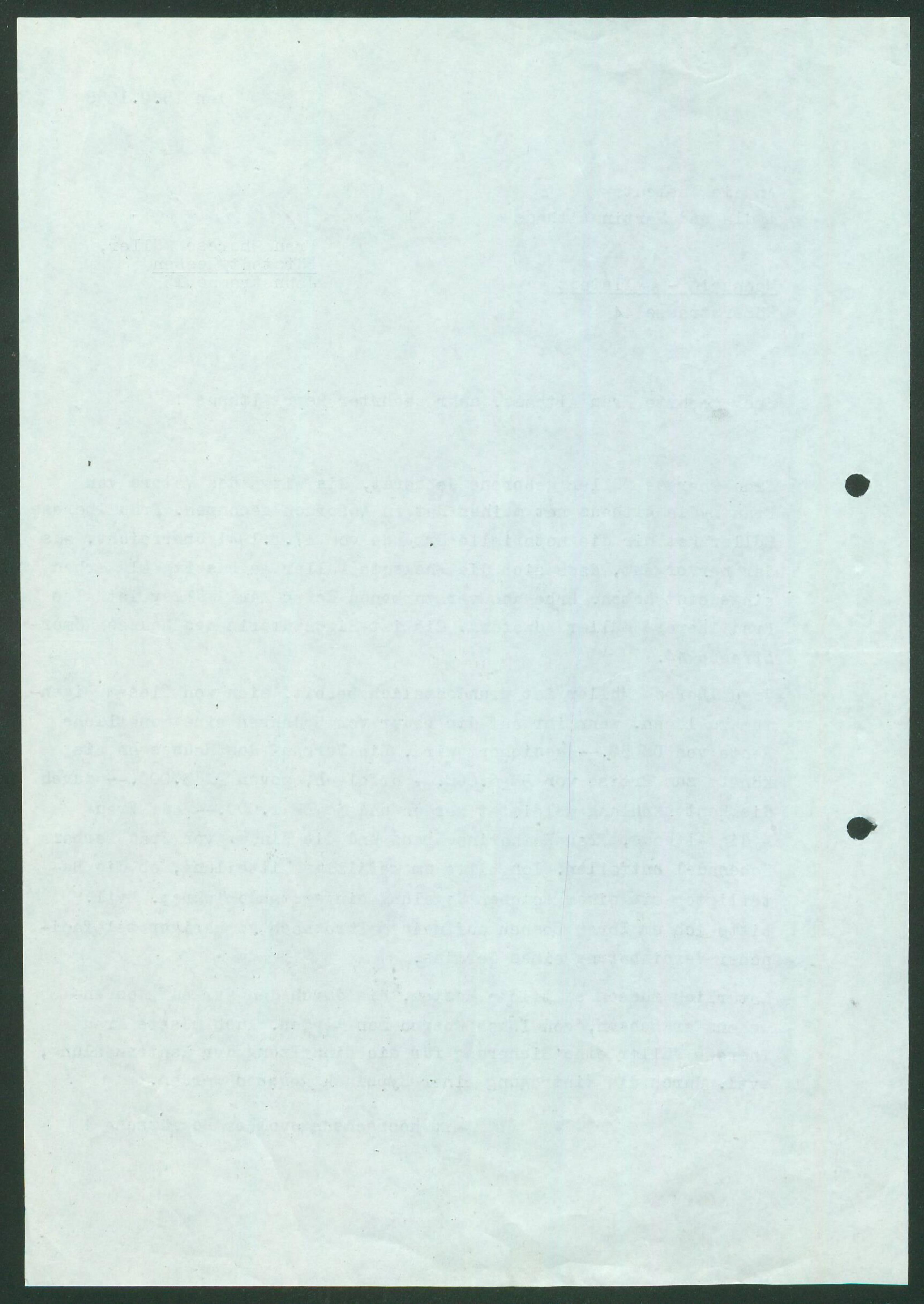
Sehr geehrte Frau Althaus, sehr geehrter Herr Althaus !

Frau Therese Müller geborene Gebhardt, die Witwe des Vaters von Frau Lydia Althaus hat meinen Rat in Anspruch genommen. Frau Therese Müller hat mir die notarielle Urkunde vom 17.1.1941 überreicht, aus der hervorgeht, dass sich die Eheleute Müller gegenseitig als Erben eingesetzt haben. Erbe des verstorbenen Herrn Karl Müller ist also Frau Therese Müller geworden. Sie ist Eigentümerin des Hauses Römerstrasse 44.

Frau Therese Müller ist grundsätzlich bereit, sich von diesem Eigentum zu lösen, wenn ihr auf die Dauer von 5 Jahren eine monatliche Rente von DM 50.-- gesichert wird. Ein Verkauf des Hauses an Sie könnte zum Prämie von DM 6.000.-- erfolgen, wovon DM 3.000.-- durch die Rentenzahlung geleistet werden und je DM 1.000.-- auf Frau Lydia Althaus, Frau Katharina Kraus und die Kinder von Frau Barbara Hohenadel entfallen. Ich bitte um gefällige Mitteilung, ob die Beteiligten mit einer solchen Regelung einverstanden wären. Evtl. bitte ich um Ihren Besuch auf meinem Büro nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins.

Natürlich müssen sämtliche Kosten, die durch den Verkauf des Anwesens erwachsen, von Ihnen übernommen werden. Auch müsste Frau Therese Müller eine Sicherung für die Einhaltung der Rentenzahlung, evtl. durch die Eintragung einer Hypothek gegeben werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !



Two were the dds

Marianne Theresa
Will

1.) Barbara Hohenadel +

3 Kinder ~~markates~~

26, 20, 19 Jhd
Tatn. bei mir

2.) Hanne-ma Klaus

verh.

Stk. 44

3.) Lydia ^{a. haer} Althans

verh.

wohnt

mit 2 Kindern

Reys:

16000 M

30000 M
auf Rente
monatlich
500 M

die zur Unkultur gerade unseres städtischen Lebens beitragen: Der Ablauf von vielen Sport-Grossveranstaltungen, das Foto und das Lotto, die Forderung der Sportssensation durch unsere Generalanzeigerpresse, die Flucht der gehetzten und nervösen Menschen in die Zigarette usw. Wer derartiges ausspricht, gerät heute manchmal in die Gefahr als weltfremder Asket oder rückständiger Philister angesehen zu werden, aber demgegenüber ist zu sagen, dass alle bedeutenden Soziologen unserer Tage die Gefahr der geschilderten destruktiven Erscheinungen und der seelischen Verarmung in unserer Massengesellschaft deutlich erkannt und Reformen gefordert haben. Es sei auf das ausgezeichnete Buch des entschiedenen Liberalen Wilhelm Röpke "Jenseits von Angebot und Nachfrage" hingewiesen, in dem gesagt wird, dass Marktwirtschaft, Preismechanismus und Wettbewerb nicht genügen und dass sie ebenso gut mit einer gesunden wie mit einer gesunden Struktur der Gesellschaft verbunden sein können. Röpke spricht das harte Wort von der "Kinderwelt", in die wir geraten sind. Nicht anders beurteilt die französische Sozialistin Jeanne Hersch in ihrem interessanten von Karl Schmid eingeleiteten